

Oberstdorf, den 05.02.2024

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

Ihr Kind wird im Schuljahr 2024/2025 schulpflichtig und ein neuer Lebensabschnitt beginnt. Wir heißen Sie und Ihr Kind an der Grundschule Oberstdorf herzlich willkommen. Der Elterninformationsabend findet am 27.02.2024 statt (s. extra Schreiben).

Beachten Sie in der nächsten Zeit bitte alle Informationen für Schulanfänger auf unserer Homepage ([www.grundschule-oberstdorf.de](http://www.grundschule-oberstdorf.de)). Termine oder auch Formulare werden wir auf der Startseite unter *Aktuelles* einstellen. Um die Anmeldung zu erleichtern, senden wir Ihnen mit diesem Schreiben einen Online- **Fragebogen** zu. Bitte füllen Sie diesen am PC aus und schicken ihn per Mail zurück oder Sie geben Sie diesen bis

**spätestens Montag, 12.02.2024**

im Kindergarten zurück, bzw. werfen Sie diesen in den Briefkasten der Schule.

Die persönliche Anmeldung, also die **Schuleinschreibung**, findet am

**12.03.2024** nachmittags zwischen 15 und 17 Uhr statt.

Informationen zum Ablauf der Schuleinschreibung erhalten Sie im Anhang.

Wenn Sie Fragen haben oder ein Beratungsgespräch wünschen, schreiben Sie uns entweder eine E-Mail ([info@grundschule-oberstdorf.de](mailto:info@grundschule-oberstdorf.de)) oder rufen Sie uns an (08322-184820).

Zur Einschreibung bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- 1) Die Bestätigung über die Teilnahme an der schulärztlichen Untersuchung (Schuleingangsuntersuchung)
- 2) Geburtsurkunde / Familienstammbuch evtl. Einbürgerungsurkunde, Visum
- 3) Sorgerechtsbeschluss bei Alleinerziehenden
- 4) Impfnachweis Masern (Impfpass vorlegen oder Bestätigung vom Arzt, weitere Infos s.u.)

Wir freuen uns, Sie und Ihr Kind bei der Schuleinschreibung persönlich begrüßen zu. Bis dahin erhalten Sie Informationen auf den oben genannten Wegen.

Mit freundlichen Grüßen

Anita Sutor, Rektorin

## Nachweis Masernimmunität

Masern gehören zu den ansteckendsten Infektionskrankheiten des Menschen. Sie können schwer verlaufen und gravierende Folgeerkrankungen bewirken. Zur Prävention stehen gut verträgliche hochwirksame Impfstoffe zur Verfügung.

**Das Masernschutzgesetz ist am 1. März 2020 in Kraft getreten.**

Als Schule sind wir nun verpflichtet zu überprüfen, ob ein ausreichender Impfschutz gegen Masern oder eine Immunität gegen Masern vorliegt.

### **Bei diesen Nachweisen handelt es sich um:**

1. - eine Impfdokumentation gemäß § 22 Abs. 1 und 2 IfSG
2. - ein ärztliches Zeugnis, dass beim Kind ein Impfschutz gegen Masern besteht, der den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission entspricht
3. - ein ärztliches Zeugnis darüber, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt oder das Kind aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann.

Bitte bringen sie einen Nachweis zum Impfschutz Masern zur Schuleinschreibung am 12.03.2024 mit.